

Hinweise zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren für die Versicherung- und/oder Feuerschutzsteuer

Sehr geehrte(r) Steuerzahler(in)!

Sie können zu entrichtende Steuerbeträge (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen) durch das Bundeszentralamt für Steuern im **SEPA-Lastschriftverfahren** von Ihrem Konto abbuchen lassen.

Wenn Sie am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat vollständig auszufüllen.

Vergessen Sie bitte nicht die zwei Unterschriften!

Anschließend reichen Sie das Formular beim Bundeszentralamt für Steuern ein. Eine elektronische Übermittlung per Telefax, Computerfax oder E-Mail ist nicht möglich. Das Bundeszentralamt für Steuern veranlasst dann die Abbuchungen der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

- Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerrufbar und völlig risikolos.
- Erfolgt eine Änderung der Steuerfestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
- Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich mit! Ihre International Bank Account Number (IBAN) und den Business Identifier Code (BIC) finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug.
- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Sie erkennen unsere Abbuchungen an:
der Gläubiger-Identifikationsnummer **DE13 ZZZ 0000 0076 365**
und Ihrer Mandatsreferenznummer.
Für jede Steuernummer mit Lastschriftmandat wird eine eigene Mandatsreferenznummer vergeben. Bestehen zu der Steuernummer weitere Lastschriftmandate mit abweichenden Bankverbindungen, werden Ihnen weitere Mandatsreferenznummern erteilt.
- Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.
- Auf Ihre in der Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren angegebene Bankverbindung werden auch etwaige zu erstattende Beträge der abzubuchenden Abgabearten überwiesen.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundeszentralamt für Steuern